

Regina Knöpfel und Martin Kaiser

Junge Menschen mit Beeinträchtigung und ihr Weg in die Arbeitswelt

Zusammenfassung

Wie zeigt sich die Situation junger Menschen mit Beeinträchtigung und ihres Umfeldes vom Ende der Schulzeit bis zum Etablieren im Erwerbsleben? Compasso als neutrales Netzwerk in der beruflichen Eingliederung hat bis zum Herbst 2018 eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen. Dies geschah unter Einbezug aller bei der erstmaligen beruflichen Eingliederung Beteiligten auf der Basis vorhandener Literatur. Im Ergebnis werden vier Handlungsansätze und acht prioritär umzusetzende Massnahmen aufgezeigt. Diese haben zum Ziel, die Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit Beeinträchtigung weiter zu fördern, damit vorhandene Ressourcen noch stärker für den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Résumé

Quelle est la situation des jeunes en situation de handicap et leur environnement entre la fin de la scolarité et l'entrée dans la vie active? Compasso, en tant que réseau neutre de l'insertion professionnelle, a réalisé jusqu'à l'automne 2018 un état des lieux sur le sujet. Cette étude intègre, en se fondant sur la littérature existante, tous les acteurs impliqués dans la première insertion professionnelle. Les résultats montrent quatre modes d'action et huit mesures à mettre en œuvre en priorité. Ceux-ci ont pour objectif d'améliorer l'intégration sur le marché du travail des jeunes présentant un handicap, afin de permettre une meilleure exploitation encore des ressources existantes sur le premier marché du travail.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2019-07-02

Ausgangslage und Vorgehen¹

Im Text wird der Begriff «junge Menschen mit Beeinträchtigung» verwendet, wenn von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung aufgrund von Krankheit, Unfall oder Behinderung die Rede ist. Deren erstmalige berufliche Eingliederung geniesst weiterhin und in zunehmendem Masse die Aufmerksamkeit von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Während die Ein-

gliederungsbilanz der Invalidenversicherung (IV) in den letzten Jahren insgesamt als Erfolgsgeschichte gilt, besteht Bedarf, die Instrumente für Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen. Die Vorlage zur Weiterentwicklung der IV mit entsprechenden Massnahmen befindet sich im Prozess der parlamentarischen Beratung.

Im Jahr 2017 hat *Compasso* eine mehrjährige umfassende Bestandsaufnahme zur Optimierung der erstmaligen beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Beeinträchtigung lanciert, die auch in den Handlungsansätzen der Nationalen Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung Beachtung findet (EDI, 2017, S. 5).

¹ Die Inhalte und das Wording dieses Artikels orientieren sich an der Studie von *Compasso* «Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt. Bestandsaufnahme, Handlungsansätze und Massnahmen zur Weiterentwicklung der erstmaligen beruflichen Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen» (Knöpfel, 2018).

In einem ersten Schritt wurden die den jungen Menschen und den Arbeitgebern zur Verfügung stehenden Instrumente erhoben und beurteilt sowie die Literatur zum Themenfeld aus den Jahren 2007 bis 2017 ausgewertet. Gestützt darauf erfolgte in einem zweiten Schritt eine vertiefte Betrachtung der aktuellen Situation.

Der Transfer von gemeinsam entwickelten Handlungsansätzen in die Praxis ist für den Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung entscheidend.

Zielsetzung war die Beantwortung der Fragen: Decken sich die Erfahrungen der verschiedenen, im Prozess der erstmaligen beruflichen Eingliederung Beteiligten mit den Erkenntnissen aus der Theorie? Was ist aktuell wirklich an Massnahmen erforderlich?

Compasso ist es gelungen, auch die Arbeitgeber bzw. deren Vorstellungen und Bedürfnisse verstärkt in die Beurteilung einzubeziehen. Es wurden gemeinsam Handlungsansätze und konkret anzugehende Massnahmen entwickelt, da deren Transfer in die Praxis für den Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung entscheidend ist.

Der Schwerpunkt der Bestandsaufnahme liegt bei den Schwierigkeiten, die bestehen, um nachhaltig im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Deshalb ist der Fokus der Bestandsaufnahme auf diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet, die eine zweijährige praktische Ausbildung ausserhalb des Berufsbildungsgesetzes absolvieren. Zudem geht es um junge Menschen mit Beeinträchtigung, die ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben und Unterstützung der IV erhalten.

Sichtbar erfolgreiche Entwicklungen von 2007 bis 2017

Noch im Jahr 2007 bestand hauptsächlich die Forderung, mehr niederschwellige Ausbildungsangebote zu schaffen. 2017 sind sich die Beteiligten in der Praxis einig darüber, dass es aktuell für junge Menschen mit Beeinträchtigung ausreichend niederschwellige Angebote gibt. Der Übergang I von der Schule zur Ausbildung funktioniert prinzipiell gut, wie die entsprechenden Längsschnittstudien nachträglich belegen (BFS, 2018).

Geeignete Instrumente und ein Netz von Personen, welche die jungen Menschen und die Ausbildungsbetriebe begleiten, sind ebenfalls grundsätzlich verfügbar. Die Bereitschaft, die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern, ist in vielen Branchen spürbar vorhanden. Es besteht ein Konsens darüber, dass eine inklusive Haltung sinnvoll und gesellschaftlich erwünscht ist. Hingegen stellt vor allem der Übergang II von der Ausbildung ins Erwerbsleben noch immer grosse Herausforderungen.

Erfreulich ist, dass der Bundesrat in einem Bericht vom März 2019 zum Ergebnis kommt, dass das Eidgenössische Berufsattest eine grosse Erfolgsgeschichte ist: Durch die Einführung des EBA wurde die berufliche Eingliederung von primär praktisch begabten jungen Menschen beflügelt, teils auch mithilfe weiterer Instrumente (Bundesrat, 2019, S. 15).

Handlungsbedarf

Um die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen nachhaltig zu verbessern, ist vor allem der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu optimieren: während der Ausbil-

derung und nach deren Abschluss. Der Handlungsbedarf richtet sich deshalb auf zwei Hauptzielsetzungen aus: Erstens ist, wenn immer möglich und sinnvoll, eine Ausbildung direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben. Ist dies nicht umsetzbar, dann soll zweitens bereits während der Ausbildung eine Durchmischung und höhere Flexibilisierung von Ausbildungsarten erfolgen und nach dem Abschluss von institutionellen Ausbildungen die Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt besser sichergestellt werden.

Eine Studie, die vom *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien* (BASS) für das *Staatssekretariat für Wirtschaft* (SECO) durchgeführt und Ende Oktober 2018 veröffentlicht wurde, zeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene in zweijährigen EBA-Ausbildungen überdurchschnittlich häufig

die Ausbildung abbrechen. Sie sind nach Ausbildungsabschluss häufiger und länger erwerbslos als Absolventinnen und Absolventen von drei- oder vierjährigen EFZ-Ausbildungen. Im Vergleich zur Situation ohne nachobligatorischen Abschluss sind die Arbeitsmarktchancen von EBA-Absolvierenden allerdings besser (Bischof et al., 2018, S. 69).

Die Empfehlung des BASS, angesichts der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach einem EBA-Abschluss eine höherwertige Ausbildung anzufügen, ist für den von Compasso betrachteten Personenkreis häufig keine Option.

Handlungsansätze

Übergeordnet haben sich vier Handlungsansätze herauskristallisiert, die in der Abbildung 1 grafisch dargestellt sind.



Abbildung 1: Übersicht prioritäre Handlungsansätze (Compasso, 2018)

Handlungsansatz 1 – Prozessbegleitung erstmalige Eingliederung optimieren

Die jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern schätzen eine konstante, verlässliche Prozessbegleitung. Die Begleitung und Unterstützung soll bereits in den letzten beiden Schuljahren mit dem Berufswahlprozess zur Verfügung stehen und erst enden, wenn der Übergang in das Erwerbsleben nach Ausbildungsende nachhaltig vollzogen ist. Auch die Arbeitgeber erwarten eine verlässliche Prozessbegleitung, die sie im Umgang mit den jungen Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt, und die zudem eine wirtschaftsnahe Haltung aufweist. Namentlich muss es ihnen möglich sein, auch noch in der Phase des «Fussfassens im Beruf» bei Bedarf gezielte Unterstützung einzuholen, um den nachhaltigen Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung zu fördern.

Die jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern schätzen eine konstante, verlässliche Prozessbegleitung.

Aktuell sind in dieser Phase vom Ende der Schulzeit an viele verschiedene Personen involviert, die aus unterschiedlichen Perspektiven und in spezifischen Konstellationen zum Einsatz gelangen. Darunter sind Personen, die seitens Schule und Berufsschule, IV-Stellen oder auch auf kantonaler Ebene im *Case Management Berufsbildung* zur Verfügung stehen. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zugangs ist insbesondere für junge Menschen mit Beeinträchtigung und deren Arbeitgeber sinnvoll. In der Weiterentwicklung der IV sind für Jugendliche und junge Erwachsene mit

psychischen Erkrankungen bereits Zugang zur Früherkennung sowie eine Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote und des Case Managements Berufsbildung vorgesehen. Massnahmen, welche die Prozessbegleitung der erstmaligen Eingliederung optimieren, unterstützen die Stossrichtung der Weiterentwicklung der IV und verbessern die Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene.

Massnahme M1: Verankerung der Prozessbegleitung und Finanzierung

Eine erste Massnahme zielt darauf ab, den Weg der früh beginnenden Prozessbegleitung der Jugendlichen im Rahmen der Weiterentwicklung der IV durch eine konkrete Verankerung im Gesetz noch besser sicherzustellen und diese Unterstützung zeitlich bis nach dem Abschluss der Ausbildung respektive bis zur nachhaltigen Etablierung im Arbeitsmarkt auszudehnen.

Massnahme M2: Prozessklärung Case Management Berufsbildung

Eine zweite Massnahme unterstützt diejenigen jungen Personen, die mit erhöhten Schwierigkeiten eine Ausbildung absolvieren oder im Anschluss daran Probleme haben, auch wenn (noch) keine IV-Rente bezogen wird. Prozessbegleitung und Finanzierung des Case Management Berufsbildung sind im Zusammenspiel mit der Begleitung durch die Berufsberaterinnen und -berater der IV-Stellen zu klären.

Handlungsansatz 2 – Potenzial niederschwelliger Ausbildungen besser nutzen

Um die Durchlässigkeit von niederschwelligen Ausbildungen zu Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz weiter zu verbessern und Anschlusslösungen nach institutionel-

len Ausbildungen im allgemeinen Arbeitsmarkt stärker zu fördern, sollen die Inhalte, der Wert und die Ziele der praktischen Ausbildungen in den Sekundarschulen, bei der kantonalen Berufsberatung, bei Eltern und Arbeitgebern bekannt sein. Dies zeigte sich in der Literaturanalyse und wurde in der Praxisvertiefung bestätigt. Ein gegenseitiges Kennenlernen der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und der potenziellen Arbeitgeber ist sinnvoll und trägt dazu bei, eine fundierte Einschätzung zu ermöglichen. Daher sind vermehrt Optionen zu schaffen, bei denen Arbeitgeber junge Menschen mit Beeinträchtigungen ohne «Risiko» aufnehmen und in konkreter Zusammenarbeit deren Wert für ihr Unternehmen schätzen lernen können.

Arbeitgeber sind auch daran interessiert, die erworbenen und zum Jobprofil passenden Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Beeinträchtigung jeweils in Kombination mit den verfügbaren Ressourcen und deren Grenzen transparent dargelegt zu erhalten. Auf diese Weise können sie einschätzen, ob eine Person den Anforderungen und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tatsächlich gewachsen ist. Eine realistische Einschätzung hilft, passende Arbeitsplätze zu finden. Das bewahrt sowohl die einzugliedernde Person als auch den Betrieb vor Enttäuschungen.

Massnahme M3: Praktika im allgemeinen Arbeitsmarkt fördern

Die entsprechenden Verantwortlichen der IV-Stellen sollen bei den Anbietern niederschwelliger Ausbildungen in der zweiten Hälfte der Ausbildung Praktika von bis zu sechs Monaten Dauer im allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent einfordern. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Vorgehen einen späteren Übergang in den allgemeinen Ar-

beitsmarkt erleichtert. Die Umsetzung dieser Massnahme kann von den IV-Stellen angegangen und kurz- bis mittelfristig in anstehende Verhandlungen über Zusammenarbeitsvereinbarungen aufgenommen werden. Eine Gesetzesanpassung ist dafür nicht erforderlich.

Eine realistische Einschätzung hilft, passende Arbeitsplätze zu finden.

Massnahme M4: Individuellen Kompetenznachweis und Ressourcenorientiertes

Eingliederungsprofil kombiniert einsetzen

Im Rahmen der Praxisvertiefung hat sich zur Darstellung der erworbenen und im Arbeitsmarkt zu den jeweiligen Jobprofilen passenden Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Beeinträchtigung der individuelle Kompetenznachweis (IKN) als wertvolles Instrument erwiesen. Der individuelle Kompetenznachweis ist breit abgestützt und trägt dazu bei, die gewünschte Transparenz zu schaffen, indem erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten für die Wirtschaft bzw. die Betriebe der entsprechenden Branchen einheitlich verwendbar beschrieben sind. Eine Ausweitung auf weitere Branchen und Berufsfelder ist sinnvoll und liegt in der Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt. Um zugleich zu wissen, ob die jungen Menschen den Anforderungen und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz gewachsen sind, kann der individuelle Kompetenznachweis in Kombination mit dem Ressourcenorientierten Eingliederungsprofil (REP) von Compasso eingesetzt werden, das zu diesem Zweck noch von Compasso weiterzuentwickeln ist.

Handlungsansatz 3 – Statistik verbessern und gezielte Informationen verstärken

Aufgrund fehlender Daten ist aktuell kaum eine Aussage zu Zusammenhängen von eingesetzten Massnahmen und Dienstleistungen für die erstmalige berufliche Eingliederung junger Menschen mit Beeinträchtigung einerseits und den daraus folgenden Wirkungen im Hinblick auf die angestrebte Eingliederung andererseits möglich. Besonders schwierig ist es, den Übergang nach den Ausbildungen in das Erwerbsleben zu verfolgen, da die Lebensläufe der jungen Menschen häufig nur retrospektiv beurteilt werden können.

Massnahme M5:

Wirkungszusammenhänge ausweisen

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist gefordert, entsprechende Messgrössen zumindest für erstmalige berufliche Ausbildungen vorzusehen. Einheitliche Vorgaben zur Kennzahlenerhebung auf nationaler und kantonaler Ebene sind hilfreich, um zukünftig mit fundierten Aussagen die Situation zur erstmaligen beruflichen Eingliederung über den gesamten Prozess belegen und Optimierungspotenziale ableiten zu können.

Massnahme M6: Best Practice zeigen

Kurzfristig ist eine Verbesserung der Faktenlage durch eine gezielte Information mittels gelungener Eingliederungsbeispiele in Einzelfällen möglich. Mit vielfältigen neuen Best-Practice-Beispielen ist der Ausbau der Praxisbeispiele auf der Website von Compasso für die erstmalige berufliche Eingliederung anzustreben.

Handlungsansatz 4 – Rahmenbedingungen verbessern

Gemäss Praxisvertiefung erachten die Arbeitgeber es als erforderlich, zwei Aspekte

weiterzuverfolgen, die die Rahmenbedingungen der erstmaligen beruflichen Eingliederung betreffen: Auf der einen Seite soll der Lohn den Mindestlohn nach GAV unterschreiten dürfen, wenn die Produktivität anfänglich oder andauernd tiefer ist, als der Mindestlohn es erfordert. Auf der anderen Seite sollen die Leistungen der IV insgesamt so ausgestaltet sein, dass sie die Eingliederung auch im Fall eines Teilrentenbezugs unterstützen.

Aktuell können Arbeitgeber bei Produktivitätssteigerungen teilweise keine attraktiven Bedingungen schaffen. Sobald ein Anstieg des Einkommens die wegfallende Teilrente nicht vollständig kompensiert, ist es schwierig, den jungen Menschen einen Anreiz zur effektiven Steigerung ihrer Produktivität zu geben.

Massnahme M7: Fehlanreize eindämmen und Anreize verstärken

Auch beim vorgesehenen Rentenmodell im Rahmen der Weiterentwicklung der IV bleibt es dabei, dass eine invaliditätsbedingte Einkommenseinbusse erst ab 40 Prozent zu einer Teilrente führt. Eine Einkommenseinbusse von bis zu 39 Prozent wird nicht ausgeglichen. Es ist zu überdenken, ob zur optimalen erstmaligen beruflichen Eingliederung für junge Menschen eine passende Alternative zu entwickeln ist: Dies könnten z.B. IV-Taggelder unter Anrechnung des bezogenen Lohnes sein, die im Rahmen eines vereinbarten Entwicklungsprozesses mit Teilzielen ausgerichtet und je nach Entwicklungsstand wiederum angepasst würden.

Massnahme M8: Anreize sozialpartnerschaftlich entwickeln

Für stärkere Anreize im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge sind die Branchen- und

regionalen Arbeitgeberverbände gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der Sozialpartnerschaft gefordert, passende Lösungen oder Best-Practice-Modelle zu entwickeln, die für die jeweilige Branche bzw. Region sinnvoll und eingliederungsfördernd sind.

Fazit

Zusammenfassend lassen sich aus den vier Handlungsansätzen acht Empfehlungen für geeignete Massnahmen abgeben. Besonders dringlich ist aus der Sicht von Compasso die umgehende Umsetzung der Massnahmen M1 (Verankerung der Prozessbegleitung und Finanzierung), M2 (Prozessklärung Case Management Berufsbildung) und M7 (Fehlanreize eindämmen und Anreize verstärken) betreffend durchgängige Prozessbegleitung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, die sich auf die Vorlage zur Weiterentwicklung der IV beziehen. Da der Personenkreis der jungen Menschen im Fokus der Weiterentwicklung der IV steht, ist es sinnvoll, die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme in den parlamentarischen Prozess zur Vorlage einzubeziehen.

Für sämtliche Massnahmen ist eine zielgerichtete Zusammenarbeit der genannten Adressatinnen und Adressaten erforderlich. Im Zentrum sollte dabei das Wohl der jungen Menschen stehen, die mit einer gelungenen erstmaligen beruflichen Eingliederung bereits eine deutlich bessere Prognose für ihr weiteres Berufsleben gewinnen. In Zeiten drohenden Fachkräftemangels sollte das Potenzial der Arbeitnehmer so gut wie möglich genutzt werden, indem junge Menschen geeignete Unterstützung und Perspektiven erhalten.

Compasso (www.compasso.ch) nimmt als neutrales Netzwerk eine wichtige Rolle in der beruflichen Eingliederung ein: Es vernetzt die Arbeitgeber mit den relevanten Systempartnern, um gemeinsam passende Instrumente zu entwickeln. Mitglieder wie Grossunternehmen, Branchen- und Regionalverbände, Sozial- und Privatversicherer bringen sich solidarisch ein. Dadurch erhalten interessierte Unternehmen – insbesondere auch KMU – kostenlos praxistaugliche Informationen und Instrumente zu ihrer Unterstützung bei der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen und bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung.

Literatur

- Bischof, S., Dubach, P., Guggisberg, J., Jäggi, J., Liesch, R., Morger, M. & Rudin, M. (2018). *Überblicksstudie zur Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt*. Schlussbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No 56 (11. 2018). Bern: BASS AG.
- BFS (Bundesamt für Statistik) (2018). *Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt*. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Ausgabe 2018. Neuenburg: BFS.
- Bundesrat (2019). *Einführung des Eidgenössischen Berufsattests – eine Bilanz. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 14.3740 Jean Christophe Schwaab, 17.09.2014*. Bericht des Bundesrats: Bern.
- EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) (2017). *Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung*. Handlungsansätze. EDI: Bern. www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozial-

versicherungen/iv/grundlagen-gesetze/
arbeitsmarktintegration/nationale-konfe-
renz.html [Zugriff am 16.04.2019].

Knöpfel, R. (2018). *Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt. Bestandsaufnahme, Handlungsansätze und Massnahmen zur Weiterentwicklung der erstmaligen beruflichen Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen*. Zürich: Compasso.



Regina Knöpfel
Stv. Leiterin Fachentwicklung Compasso
regina.knoepfel@compasso.ch



Martin Kaiser
Präsident Compasso
Mitglied der Geschäftsleitung Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
martin.kaiser@compasso.ch

Geschäftsstelle Compasso
Lagerstrasse 33
8004 Zürich

Impressum

**Schweizerische Zeitschrift für
Heilpädagogik, 25. Jahrgang, 7–8/2019
ISSN 1420-1607**

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Silvia Brunner Amoser,
Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschaue und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Monika Feller

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2299 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90
Print-Abo CHF 79.90
Kombi-Abo CHF 89.90

Einzelausgabe

Print CHF 9.90 (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 7.90 (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
Autorinnen und Autoren muss nicht mit
der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf
unserer Website www.szh.ch

